

## **2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sarzbüttel (Kreis Dithmarschen)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2012 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende

### **2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sarzbüttel (Kreis Dithmarschen)**

erlassen:

#### **Artikel 1**

In § 5 Abs. 3 wird die Angabe „§ 46 Abs. 8 GO“ ersetzt durch die Angabe „§ 46 Abs. 9 GO“.

#### **Artikel 2**

§ 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vorgeschriebenen amtlichen Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an der amtlichen Bekanntmachungstafel, die sich

in Sarzbüttel, am Buswartehaus im Einmündungsbereich Hauptstraße / Sandberg

befindet, während der Dauer von einer Woche. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt. Ergänzend ist die amtliche Bekanntmachung gemäß der in Abs. 1 beschriebenen Form vorzunehmen.“

#### **Artikel 3**

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom 16.01.2013 (Az. 203.022.03/098) erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Sarzbüttel, den 23.01.2013

gez. Busch  
-Bürgermeister-